

Lucerner Tagblatt.

PA. Herrn Schifmann, Bibliothekar, Hofplatz Luzern

Fünfunddreißiger Jahrgang.

N^o. 200.

Inserionspreis:

Die einseitige Zeile oder deren Raum 10 Cts. für Wiederholungen 8 Cts. Inserat-Annahmen, größere bis 10 Uhr, kleinere bis 10 1/2 Uhr, im Expeditions-Büreau. — Zustant über Preisliste ebenfalls oder durch Telegraphen. — Schriftliche Aufträge über Inserate gegen Einzahlung der betr. Rückzahlung in Postmarken.

Abonnementspreis:

	3 Monate	6 Monate	1 Monate
Durch die Post bestellt	Fr. 12. 80	Fr. 24. 00	Fr. 3. 40
Bei dem Herausgeber	" 12. —	" 6. —	" 3. —
Bei dem Abnehmer	" 10. —	" 5. —	" 2. 50

Erscheint täglich mit Ausnahme des Montags.
Redaktions- und Expeditions-Büreau: St. Jakobsvorstadt 563 K.

Donnerstag,

Jeden Freitag eine belletristische Beilage: „Wöchentliche Unterhaltungen“

den 26. August 1886.

Aus dem Kargan.

(X. Fort.)

Der Kargan hatte bisher und hat zur Stunde noch eine sehr mangelhafte und veraltete Gesetzgebung über das öffentliche Gesundheitswesen. Das Organisationsgesetz über das Sanitätswesen stammt aus dem Jahre 1836; einzelne Verordnungen sanitätsrechtlichen Inhalts wurden schon im ersten Jahre des Bestandes des Kantons erlassen und befohlen zur Stunde noch zu Recht. Das eine solche Sanitätsgesetzgebung weber der heutigen Wissenschaft, noch den Bedürfnissen des jetzigen Lebens entspricht, ist Febrermann klar. Schon seit Jahrzehnten fühlte man diese auf-schallende Lücke in unserer Legislation und wünschte allseitig bringend Abhilfe. Allein es blieb bei den Wünschen; Niemand erfüllte dieselben. Der frühere kantonale Sanitäts-rath schien taube Ohren zu haben.

Bei der jüngsten Versammlung des Kantons, wo Alles in Volkswirtschaft und in Volkswohlfahrt machte, konnte man auch das öffentliche Gesundheitswesen nicht still-schweigend übergehen. Denn wenn es den Staatsleitern nicht um Volkswohlfahrt zu thun ist, so haben sie doch vor Allem für die Gesundheit des Volkes zu sorgen. So kamen denn in Art. 84 der Verfassung folgende sanitätsrecht-lichen Vorschriften zur Geltung: „Unter Mitwirkung der Ge-meinden ordnet und überwacht der Staat das Gesundheits-wesen. Es sollen mit möglicher Beschleunigung Gesetze und Verordnungen über öffentliche Gesundheitspflege mit be-sonderer Berücksichtigung der Statistik, sowie über Lebens-mittelpolizei erlassen und die Revision der bestehenden ge-schäftlichen Bestimmungen an die Hand genommen werden. Der Staat unterstützt die Gemeinden in ihren sanitätsrecht-lichen Bestimmungen um Verhältnis zu ihren eigenen Leistungen und Kräften im Geldbeitragen.“ Die früheren Verfassungen trugen nicht die gleiche Sorgfalt, wenn sie auch in substanzvoller Beziehung viel zu wünschen übrig läßt.

Die Vollziehungsbestrebungen scheinen nun von der löblichen Absicht geleitet zu sein, diese neue Verfassungsvorschrift legalistisch auszuführen. Und es sind deshalb schon in diesem ersten Jahre nach Inkrafttreten der neuen Ver-fassung einzelne Erlasse sanitätspolizeilichen Inhalts er-lassen, andere sind in Behandlung. Allein es zeigt sich nun auch bei uns, wie überall, die Erscheinung, daß Alles nach einer guten Sanitätspolizei zum Schutze des Publi-kums ruft und nicht wideviele, die Beförderung zum schmerz-lichen Erlasse der Gesetze und Verordnungen aufzusehen. Selbst aber diese Erlasse erfolgen und Abhilfe bringen, aber die Einen in ihrer Bequemlichkeit und Faulheit haben, den Andern etwelche Opfer auflegen, so spricht Alles über drakonische Gesetze, über Verletzung des „Privat-lebens“, über Landvögel etc. Dieses Schauspiel vollzieht sich jetzt im schönen Kargan.

Antere Fleischverkaufsregel liegt sehr im Argen, ist theilweise eigentlich gar nicht vorhanden. Nur glücklicher Zufall ist es, daß deshalb nicht schon größere Katastrophen entstanden sind. Einzelne Fleischvergiftungen hat es von Zeit zu Zeit gegeben, und die Straflosigkeit halte sich oft mit diesen Dingen zu beschäftigen. Ueber diesen traurigen Zustand unerer Fleischverkaufsregel war man anderwärts so beunruhigt, daß man sich beispielsweise im St. Zürich ernstlich mit dem Gedanken trug, den Fleischtransport aus dem Kargan als gesundheitsgefährlich geradezu zu verbieten. Welch' enormer Schaden dadurch namentlich unserer Landwirtschaft entstehen, springt in die Augen. Die bestehende ungenügende Verordnung datiert vom 3. August 1804, ist also 82 Jahre alt und hinsichtlich ge-worden. Seit Jahren haben alle Volkstheile Abhilfe durch eine neue Verordnung verlangt. Nun hat die Regie-rung eine solche Verordnung erlassen, welche die Hebel-ründe beseitigt und in diesem wichtigsten Kapitel der Lebensmittelpolizei Ordnung schafft. Aber jetzt steht der Rummel los. Die allseitig kampfslustigen Wegger machen einen Heidenlärm durch den ganzen Kanton; sie brauchen als Leber- und in die Öffentlichkeit mäßigen Fleischschauertragen, wollen aber eigentlich die sanitätspolizeiliche Kontrolle der Verordnung zu Falle bringen. Ihnen schließen sich andere Gemeinden an, die ebenfalls viele Landwirthschaften haben. Diese können durch die Verordnung nur gewinnen, weil sie von den Wegger unabhängig werden durch die sach-gemäße Kontrolle des gehörig gebildeten Fleischschauers. Dabei können einzelne freiberrliche Volksbegüter, welche

früher immer von Volkswirtschaft, Volkswohlfahrt und Volksgesundheit schwanden, die glückliche Gelegenheit nicht vorübergehen lassen, auch in „Fleischschau“ zu machen.
Aunt Amisblatt hat der Regierungsrath den Vollzug der Verordnung bis auf Weiteres verschoben. Wir wollen nicht fürchten, daß er das jetzigen wüthen Geschrei wegen einen guten und absolut notwendigen Erlaß zurücknehmen werde, der in seiner Pflicht und auch voll und ganz in seiner Kompetenz lag.

Edigenossenschaft.

Lucern. Das gegenwärtig in Luzern befindliche Infanterie-Regimentsbataillon wird nächsten Freitag einen dreitägigen Ausmarsch antreten: 1. Tag: Brunnen-berg, Einsiedeln; 2. Tag: Engel-Nächtelwei; 3. Tag: Schindwiler-Posthorn-Goldau und Rückkehr nach Luzern, wo die Schule am Dienstadt geschlossen und die Mannschaft entlassen wird.

Ein ultramontanes Blatt, die „Düsschweiz“, macht zu dem Vorgehen radikalischer Gewerksleute gegen die regierungsräthlichen Befehle betreffend die Sonntagseier folgende häßliche Woffen: „Ein Theil der Luzerner Sonntagskämppler ist mit der Verordnung des Re-gierungsrates betreffend Sonntagseier nicht einverstanden. Das diesbezüglich von einer Versammlung gewählte Komite hat sich bereits an den Stadtrat um Intervention bei der Regierung gemeldet. Am Freitag will man feierlich; der Sonntag ist dem Wirtshaus gewidmet.“

Wenn eine Woche mit einem „frommen Spaziergang“ nach Einsiedeln oder nach etwas weiter verbummelt wird, ist dem St. Galler Blatte schon recht; wenn aber Ge-werksleute sich um ihren Verdienst wehren, so werden sie als Wirtshausbesitzer und Tagelöhne hingestellt. Nobel ist das nicht, aber gut römisch!

Zur Gründung eines Kreisverbandes laet der Gewerksverein Walters alle Kreislokalitäten des 11. eidgen. Wahlkreises auf den 5. September zu einer Dele-giertenversammlung ein.

In den Zeitungen macht eine Notiz betreffend einen neuen eleganten Salon dampfer, welchen der Berner Maschinenbau-Gesellschaft erhalten soll, unsere Leser werden wohl unjühmer erstaunt haben, daß es sich einfach um den letzten Frühjahr von der Generalversammlung der Aktionäre der hiesigen Dampfmaschinen-Gesellschaft beschlossenen neuen Dampf, Stab Luzern handelt, der allerdings alle jetzigen Dampfboote an Größe und eleganter Einrichtung abertreffen wird, wovon wir uns f. B. durch Einsichtnahme des betreffenden Planes selbst überzeugt haben.

(Eingef.) Die Genossenschaft der Bauernvereins-Sektion Semnach veröffentlicht im „Landwirth“ ein Zirkular an die Sektionen und Bezirksvereine des Kantons, worin zur Befähigung an den genossenschaftlichen Einkäufen von Knochendünger für die Herbstsaaten eingeladen wird. Die nachfolgende Verkaufspreisliste nennt für vier Düngeforten Anläge, die im Verhältnis zum garantierten sehr hohen Gehalt an Stickstoff und Phosphor-säure als außerordentlich billig anerkannt werden müssen. Die im Düngehandel erzielte Preiserhöhung ist größtentheils den genossenschaftlichen Bestrebungen und den damit verbundenen Konkurrenzschreibungen zuzuschreiben. Aber auch die Kontrollstationen haben ein großes Verdienst daran, daß der Kundendüngehandel in Interesse der Landwirth-schaft auf die richtige Bahn gelenkt wurde. Ohne diese Konkurrenz und ohne diese Kontrolle wären wir immer noch auf die Fabrikanten und deren Depotschalter ange-wiesen, die den Profit dann kribberlich theilen. Wir er-lauben hier an den vielbesprochenen Düngehandel im Frühjahr im Hinterlande, wo der Verkauf d. Betrag des Düngevertriebes beträgt wurde! Statt jenen zwei Jener-n schlechten Düngers, die 38 Fr. lohnten, kauft man ge-nossenschaftlich um's gleiche Geld fünf Zentner vom hoch-gradigen rohen Knochenmehl, oder noch mehr von schwach aufgeschlossenen Rindendünger, die beide für Wintergetreibe als die vortheilhaftesten Düngemittel bekannt sind.

Wiesbach hört man die Klage: Der Getreidebau rentirt gar nicht mehr. Es ist freilich wahr; aber darf man denselben ganz vernachlässigen? Schon deshalb nicht, weil man Streue haben muß; auch aus diesem Grunde ist es daher geboten, das Getreidefeld wohl zu bestellen und tüchtig zu düngen. Es liegt also im doppelten Interesse des Landwirthes, sich billigen Dünger zu verschaffen und

die genossenschaftlichen Bestrebungen nach Kräften fördern zu helfen.

(Korresp.) Gestern Sonntag Vormittag bewegte sich eine lange Kolonne Bürreau-Angestellter und Arbeiter, circa 125 Mann, aus der Gemeinde in die Pöscheln des Hrn. Direktor Meier, des dortigen Gesangsvereins und der Musik-musik (die Nacht der Edigenossen beim Festpiel der Schiffsfeier am verkostenen 4. und 5. Juli), mit 2 Trom-mern und Pfeifen an der Spitze, durch die Straße von Gerlichswil über Notzenburg und Hiltserrieden nach dem Schlaßfeldobsemnach, um nachzugehen, was an der Schiffsfeier selbst wegen Mangel an Zeit und Gelegenheit nicht möglich war, nämlich die Weihsagung der neu renovierten Schiffskapelle, des Denkmals auf dem Kirchengelände und des Brunnens beim neuen Schulhause in Semnach.

Nachdem die durch den 21/2tägigen Marsch etwas trocken gewordenen Rehen durch ein „Brünnl“ erfrischt worden, begab sich sämmtliche Mannschaft in die Kapelle, alwo vom Gesangverein „Vater unser Vater, uns're Macht und Wehr“ vorgelesen und sodann das neue renovierte Schiffs-gemälde und die stimmungsvollen, künstlerisch schöne Aus-schmückung der Kapelle besichtigt wurden. Hernach Besuch bei dem vom ldl. kantonalen Disziplinarkorps im Jahre 1884 er-stellten Winterleichenstein, südlich von der Schiffskapelle. Nach Vortrag des Abtes „Stehet fest a Waterland“ schil-derte Hr. Direktor Meier in ergreifender, schöner Ansprache die Pflichten, die der Schweizer seinem Waterland und seiner Familie schuldet, wie jeder Schweizer als Wehrmann und Familienvater für unser theures Waterland wirken und schaffen solle. Es war ein ergreifendes und schöner Moment, bei dem allen Anwesenden unvergänglich sein wird. Nachdem das Nationallied „Vast hören aus alter Zeit“ gesungen worden, bewegte sich der Zug nach Semnach in den „Herrenkeller“ zum Mittagessen. Während desselben wurde dem Hrn. Direktor Meier zum Andenken an die unvergess-lichen Tage des 4. und 5. Juli 1886 und als Zeichen des Dankes für seine Mühe und Fürsorge „als Führer der Nacht der Edigenossen“ ein silberner „Scher“, auf welchem diese „Nacht“ mit dem „Trost“ sehr schön und naturgetreu gravirt sich befinden, übergeben. Der Wegger ist aus dem reichhaltig bekannten Atelier des Hrn. Gold-schmied C. Voffart in Luzern hervorgegangen. Hr. Meier, sichtlich erfreut, dankte die ihm zu Theil gewordene Anerkennung. Nachher Weihsagung des Denkmals auf dem Kirchengelände, mit kurzer, aber treffender Ansprache des Hrn. Brunner von der Gemmenweid. Bei dem in der Form einer Brunnenfäule vor dem neuen Schulhause errichteten Denkstein zu Ehren des Dichters und des Komponisten des Semnachliedes, J. U. Weibel und G. Voffart — ein Zeichen der Dankbarkeit, errichtet von Sängern aus dem Kanton Zürich und Bürgern von Semnach — gab Hr. Kaiser von der Gemmenweid noch eine kurze Schilderung von der Entstehung des zum Nationallied gewordenen Semnachliedes.

Nur zu freih maente die Zeit zum Aufbruch nach der Eisenbahn. Rein Wilton fürte den patriotischen Ernst dieses schönen und zugleich geschäftlichen Anlasses. Einen wohlverdienten Dank dem modernen Gesangsvereine und der Musik-musik Semnach für ihre Leistungen. Ein Hoch solchen Arbeitern, welche solch' vaterländische Feste und Anlässe in so würdiger Weise zu begeben verstehen. H. S.

Hr. Fr. Werg von Luzern, Hauptmann bei den Verwaltungstruppen, aus dessen Domizil in einer liebsten Mitteilung aus der Bundesstadt Schüpfheim angegeben war, schreibt uns aus Faido: „Ihr Fragebogen bezüglich meines Domizils ist ganz gerechtfertigt; denn ich wohne schon seit 1 1/2 Jahren in Faido (Tessin), wo ich meine Anmeldung beim Sektionschef gemacht habe. Ich glaube nicht, daß die Anmeldungen genügen und keine präzisere Angabe vom Wohnungswechsel an den Bundesrath nöthig wendig sei.“

Zürich. Bisuloge letztwilliger Verfügung hat Hr. Sal. Meuler-Hauszger, außer den früher bereits fundge-gbenen Vergabungen zu Gunsten öffentlicher und humani-tärer Anstalten und Fonds, der Stadt Winterthur ein Kapital von 40,000 Fr. testirt, in der Weisung, daß der Stadtrat von Winterthur vollkommen freie Hand und Befähigungsbefehl über die Verwaltung des Legates, sei es zur Kapitalanlage, zur Deckung laufender Bedürfnisse, zur Anweisung eines Fonds oder wie immer, erhalten solle.

Bern. (Korresp. vom 24. d.) Der Großrat hat heute in ununterbrochener sechsständiger Verhandlung